

Checkliste: Finanzierung Anpassungsmaßnahmen

Stand Februar 2025

Alle Maßnahmen dürfen erst nach der Bewilligung der Mittel begonnen werden!

Anspruchsberechtigte	Kostenträger	Leistungen und weitere Information
Kranke Menschen und Menschen mit Behinderung	(Gesetzliche) Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung, Anpassung, Einweisung in den Gebrauch und die Reparatur von Hilfsmitteln, z. B. Badehilfen, Toilettensitzerhöhungen oder Toilettenstühle sowie Geh- und Aufrichthilfen (Voraussetzungen: Hilfsmittelnummer, Verordnung durch Ärztin/Arzt oder Empfehlung durch Pflegefachkraft • Vertrieb über Sanitätshäuser • 5 – 10,- € Zuzahlung
Eingestuft Pflegebedürftige Menschen (Pflegegrad 1-5) in Deutschland	(Gesetzliche) Pflegeversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Pflegehilfsmittel, z. B. Notruf oder Pflegebett (leihweise) und/oder • Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, z. B. Badumbau, Treppenlift, unterfahrbare Küche, Umzug in barriere-reduzierte Wohnung ✓ bis 4.180,- € pro Maßnahme ✓ formloser Antrag an Pflegekasse • Digitale Pflegeanwendungen und ergänzende Unterstützungsleistungen durch Pflegekasse – bis zu 53,- € monatlich
Privatversicherte	Private Kranken- / Pflegeversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • ist individuell geregelt • Informationen und Beratung unter https://www.compass-pflegeberatung.de/
Beihilfeberechtigte		Informationen und Beratung unter https://www.compass-pflegeberatung.de/
Kredit: Alle Menschen/ Institutionen Zuschuss: nur Privatpersonen:	KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau	<p>Programm „Altersgerecht Umbauen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zinsgünstiges Darlehen Merkblatt 159; Kredit über die Hausbank oder • Investitionskostenzuschuss: Bitte klären, ob neue Fördermittel vorhanden sind.

<p>Selbstnutzende Eigentümer, Vermieter (bis zu zwei Wohnungen), Mieter</p> <p>Ohne Einkommensgrenzen</p>		<ul style="list-style-type: none"> Die Technischen Mindestanforderungen müssen eingehalten werden. <p>Informationen unter Tel. 0800 / 539 9002 oder https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/F%C3%B6rderprodukte-f%C3%BCr-Bestandsimmobilien.html</p>
<p>(zukünftige) private Wohneigentümer, es gelten Einkommensgrenzen</p>	<p>NBank</p>	<p>Wohnungsbauförderung des Landes Niedersachsen: Eigentumsförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> 15 Jahre zinsloses Darlehen für Neubau/Erstbezug und (energetische) Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum Zuschuss: jeweils 3.000,- € für Menschen mit Behinderungen und Kinder Eigenanteil: 15 %, max. 75.000,- € für Modernisierung Wohnungsgrößen sind limitiert Kontaktaten: Tel. 0511 30031-0 /-313, https://www.nbank.de/, oder Förderberatung: Tel. 0511 30031-9333, beratung@nbank.de
<p>Investoren</p>	<p>NBank</p>	<p>In dem Programm „Modernisierung von Mietwohnraum“ werden Investoren gefördert, die Mietwohnungen (energetisch) modernisieren, u. a. Modernisierungsmaßnahmen, bei denen unter wesentlichem Bauaufwand Wohnraum an geänderte Wohnbedürfnisse angepasst wird (z. B. barrierefreies Wohnen).</p> <ul style="list-style-type: none"> 25 % Eigenanteil, 35 Jahre tilgungsfreies Darlehen, Tilgungsnachlass von 30 % nach 20 Jahren für Berechtigte mit geringem Einkommen Zuschuss von 5.000,- € für jede barrierefreie Wohnung; an Einkommensgrenzen der Mieter gebunden und limitierte Wohnflächen Kontaktaten: Tel. 0511 30031-0 /-313, https://www.nbank.de/, oder Förderberatung: Tel. 0511 30031-9333, beratung@nbank.de
<p>Menschen mit wenig Einkommen bzw. Vermögen</p>	<p>Sozialamt</p>	<p>Voraussetzung ist, dass kein anderer Kostenträger vorhanden ist und die Übernahme der Kosten für die betroffenen Personen nicht möglich oder nicht zumutbar ist; Anträge an das Sozialamt.</p>
<p>Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen</p>	<p>Träger der Eingliederungshilfe</p>	<p>2020 wurde die Eingliederungshilfe aus der Sozialgesetzgebung herausgenommen und zu einem Teilhabe-gesetz in das Sozialgesetzbuch IX überführt. Damit gelten deutlich erweiterte Vermögens- und Einkommensfreibeträge. Beratung gibt es bei den Teilhabeberatungsstellen.</p> <p>https://www.teilhabeberatung.de</p>

Erwerbstätige oder erwerbsfähige Menschen mit Behinderung	Rehabilitationssträger	Gefördert werden Maßnahmen, die zum Erreichen des Arbeitsplatzes notwendig sind, und Maßnahmen am Arbeitsplatz selbst. Die Maßnahme muss notwendig und wirtschaftlich sein und wird einkommensunabhängig gezahlt. Beratung gibt es bei den Teilhabeberatungsstellen. https://www.teilhabeberatung.de
Behinderung aufgrund eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder auf dem Weg zur Arbeit erworben	Gesetzliche Unfallversicherung	Wenn die Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt ist, werden wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Hilfsmittel und Umzug in eine geeignete Wohnung in voller Höhe und einkommensunabhängig übernommen. Auch wiederholte Förderungen, z. B. aufgrund einer veränderten Lebenssituation, sind möglich. Anträge sind an die Berufsgenossenschaft zu richten.
Behinderung aufgrund eines Unfalls oder durch Dritte verursacht	Private Unfallversicherung, Haftpflicht	
Kriegs- oder Wehrdienststopfer und Menschen, die einem Verbrechen zum Opfer gefallen sind, Impfschäden	Träger der sozialen Entschädigung	Grundlage: Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - (Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB XIV) Kontaktstellen: https://www.bih.de/soziale-entschaedigung/kontakt/
Mieterinnen/Mieter	Vermieterinnen/-Vermieter	Der/die Vermieter/in darf 8 % der Modernisierungskosten (nicht: Sanierungskosten) jährlich auf die Miete umlegen: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 559 Mieterhöhung nach Modernisierungsmaßnahmen.
Steuerzahler	Finanzamt	<ul style="list-style-type: none"> • Handwerkerleistungen bis 1.200,- € jährlich (20% von 6.000,- €) direkt von Steuerschuld abziehen (§ 35a EstG) • Bei Behinderung: Kosten der Wohnungsanpassung sind als außergewöhnliche Belastung gemäß § 33 EStG von der Steuer absetzbar. Vorher mit dem zuständigen Finanzamt absprechen.
Weitere	Kommunen, Stiftungen	Einige Kommunen haben Förderprogramme für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen aufgelegt, z. B. die Stadt Wolfsburg.